

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-308-12 M-St	Datum 01.09.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2016-101
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	13.09.2016			
Verwaltungsausschuss	21.09.2016			

**Betreff:**

**61. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 von Horsten  
"Feuerwehr Horsten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Beim Feuerwehrgebäude Horsten sind bauliche Maßnahmen erforderlich geworden, die aufgrund des Zuschnitts des Grundstückes und der Raumaufteilung des Gebäudes allerdings nicht in dem dafür erforderlichen Umfang durchgeführt werden können. Aus diesem Grund, sowie aus ökonomischen und einsatztaktischen Gründen, ist der Neubau eines Feuerwehrgebäudes an einem anderen, geeigneten Standort erforderlich.

Als neuen Standort der Horster Feuerwehr konnte die Gemeinde Friedeburg das Flurstück 16/11 der Flur 11 der Gemarkung Horsten erwerben; ein Lageplan des gegenüber dem Raiffeisenmarkt an der Horster Hauptstraße gelegenen Grundstückes liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Um dort ein neues Feuerwehrgebäude errichten zu können, muss der Bereich städtebaulich überplant werden. Der Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle gemischte Bauflächen mit der Zweckbestimmung „Post“ aus, so dass neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Flurstück 16/11.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Gesamtkosten ca. 7.500 € (für F- und B-Plan)	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

## Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto 5.1.1.01.4271400 mit 7.613 € zur Verfügung

### Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehr Horsten) beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 von Horsten „Feuerwehr Horsten“ beschlossen.
3. Vor der öffentlichen Auslegung der 61. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 12 von Horsten „Feuerwehr Horsten“ sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Goetz

### Anlagenverzeichnis:

Lageplan mit Geltungsbereich